

Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2020

TTC 1967 Hofgeismar

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 16.08.2020 bis 16.08.2020
Veranstalter: TTC 1967 Hofgeismar

Austragungsorte:

Name: Grund-u.Sonderschulsporthalle
Straße: Würfelturmstr.
PLZ / Ort: 34369 Hofgeismar
Hallenkontakt: -
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: Auf Grund der Corona Pandemie gelten folgende Bedingungen:
Zutritt zur Halle haben nur die Aktiven, diese beachten die Hygieneanweisungen des TTC Hofgeismar. Speisen werden nicht angeboten.
Stand heute bleiben die Duschen und Umkleieräume geschlossen. Zutritt zur Halle ab 30 Minuten vor Wettkampfbeginn.

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Cafeteria/Catering: nein

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.05.2020
Meldeschluss Online: 15.08.2020 10:30 Uhr
Teilnehmerliste: sofort
veröffentlichen:

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	16.08.2020 10:30 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	16.08.2020 13:30 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	5,00 €

5. Materialien

Tischmarke: Joola
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Ballmarke: Joola Flash
Ballfarbe: Plastik weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Ingo Möller	Telefon Privat:	-
Straße:	Kirchgasse 18	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	34379	Telefon Mobil:	01638131179
Ort:	Calden	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	ime1970@web.de

7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller



Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2020

TTC 1967 Hofgeismar

Ausschreibung (Fortsetzung)

Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.